



for a living planet[®]

WWF Deutschland

Reinhardtstr. 14
10117 Berlin

Tel.: 0 30/30 87 42-0
Direkt: -18
Fax: 0 30/30 87 42-50
regine.guenther@wwf.de
berlin@wwf.de
www.wwf.de

Positionspapier

Berlin, 5. März 2009

Stellungnahme zum Gesetz zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (CCS)

Bearbeitungsstand 18.02.2009

Vorbemerkungen

Das Ziel des weltweiten Klimaschutzes ist die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten. Hierzu müssen die Treibhausgase drastisch begrenzt werden. Gleichzeitig wächst der Energiebedarf dramatisch, zurzeit steigen die Treibhausgasemissionen jährlich um eine Milliarde Tonnen. Falls wir weiterhin fossile Energieträger zur Deckung dieses Energiebedarfes mit heutigem Trend nutzen, so prognostizieren uns Wissenschaftler – je nach angenommener Klimasensitivität – eine Temperaturerhöhung bis Ende des Jahrhunderts von bis zu 5,8° C. Auf diesem worst-case-Pfad befinden wir uns gegenwärtig.

Eine globale Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase um 50 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 gewährt aber nur eine Chance von 50:50 unter der gefährlichen 2°C Schwelle Temperaturerhöhung zu bleiben und das bei mittlerer Klimasensitivität. Um unter 2°C zu bleiben, müssen bis 2050 global 60- 80 Prozent der klimaschädlichen Treibhausgase gegenüber 1990 reduziert werden, was eine fast vollständige Dekarbonisierung (der Industrieländer) bedeutet.

Um die schlimmsten Folgen des Klimawandels zu verhindern muss die gesamte Weltwirtschaft in einem sehr kurzen Zeitraum vollständig auf eine andere energetische Grundlage gestellt werden:

Von fossilen auf erneuerbare Energieträger bei einer signifikanten Steigerung der Energieeffizienz.

Bei einer schnell wachsenden Weltbevölkerung mit einer beschleunigten Elektrifizierung sowie einem Erneuerungsprozess eines großen Teils der Kraftwerke in den OECD-Staaten, stellen vor allem die massiven Ausbaupläne der besonders klimaschädlichen Kohle eine enorme Bedrohung für den notwendigen Klimaschutz dar.

Um den oben beschriebenen Bedrohungen durch einen erhöhten Emissionspfand zu begegnen, gilt es unter der Maxime der Risikobegrenzung alle Alternativpfade voranzutreiben.

Eine „alternative“ Energieversorgung muss zu allererst auf die Steigerung der Energieeffizienz und den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien setzen.

Ob ein Einsatz der Technologie der CO₂-Abtrennung und -Ablagerung (CCS – Carbon Dioxide Capture and Storage) notwendig wird, hängt in erster Linie davon ab, ob diese beiden Optionen weltweit so schnell und umfassend wie notwendig zur Verfügung stehen, um die beschriebenen Reduktionen von bis zu 80 Prozent global zu realisieren. Käme man zu dem Ergebnis, dass allein durch Energieeffizienz und Erneuerbare Energien dies zu bewerkstelligen sein wird, wäre die Entwicklung der CCS-Technologie überflüssig. Einige Studien zeigen tatsächlich, dass dies gehen könnte, mit



Positionspapier

05.03.09 · Stellungnahme zum CCS-Gesetz

dem Risiko, dass keine einzige Minderungsoption ausfallen darf. Gehen wir davon aus, dass die Klimasensitivität deutlich höher liegt, müssten weitere Minderungsmöglichkeiten eröffnet werden. Auch unter der Annahme, dass erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz nicht in dem gewünschten und erforderlichen Ausmaß vorankommen, muss CCS als Option der CO₂ Minderung ins „Lösungsportfolio“ einbezogen werden. An seiner schnellen Markteinführung führt dann kein Weg mehr vorbei. Um diese Technologie rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, müssen wir sie jetzt vor allem in den Industrieländern mit Hochdruck vorantreiben und Rahmenbedingungen schaffen, die sie wirtschaftlich machen. Eine Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase bis 2050¹ um 95 Prozent, bedeutet, dass kein einziges Kohlekraftwerk ohne CCS mehr gebaut werden darf. Darüber hinaus wird die CCS-Technologie an Bedeutung gewinnen wenn mit ihrem Einsatz in Biomassekraftwerken sogenannte „Nettosenken“ (CO₂ wird aus der Atmosphäre entfernt) möglich werden und im industriellen Sektor bisher nicht vermeidbare Prozessemissionen gelagert werden können.

Der WWF begrüßt deshalb grundsätzlich die schnelle Entwicklung und Einführung der neuen CCS-Technologie und das Bemühen der Bundesregierung schnell einen Rechtsrahmen für die Erprobung dieser Technologie in Deutschland zu schaffen. Die Technologieerprobung und -nutzung wird aber in den betroffenen Regionen Deutschlands unter Umständen mit massiven Veränderungen verbunden sein. Deshalb plädiert der WWF dafür, dass mit den getroffenen gesetzlichen Regelungen eine Balance gefunden wird zwischen „Geschwindigkeit der Einführung“ und „Akzeptanzgewinnung in der Bevölkerung“. Bei der Einführung der Technologie gilt es vier Phasen zu unter-

scheiden: Demonstrationsphase, Betreiberphase, Nachsorgephase und Ewigkeitsphase. In allen Stufen ist ein Höchstmaß an Transparenz sicherzustellen.

Der WWF plädiert für Ergänzungen und Nachbesserungen im vorliegenden Gesetz vor allem in den nachfolgenden fünf Bereichen:

1. Entwicklung eines unterirdischen Flächennutzungsplanes (fehlt bisher vollständig)

Die Speicherung des CO₂ steht in direkter Konkurrenz zu anderen Nutzungsformen des Untergrundes wie Geothermie, Druckluftspeicher und Erdgasspeicher. Das Gesetz trägt diesen Nutzungskonkurrenzen nicht angemessen Rechnung. Bisher ist keine gesamtplanerische Raumordnung des Untergrundes im Gesetz vorgesehen und es werden keine Vorranggebiete ausgewiesen. Gemäß dem vorliegenden Gesetz werden die zu erschließenden Gebiete für die Speicherung von CO₂ mit der CCS-Technologie im Rahmen eines „Windhundverfahrens“ („der Schnellste gewinnt“) vergeben, unabhängig von der möglicherweise sinnvolleren Nutzung der betroffenen Regionen. Es ist nicht hinnehmbar, dass mit diesem Verfahren „Claims“ abgesteckt werden, ohne dass ein Gesamtkonzept vorliegt. Unterirdische Kohlenstoffspeicher sind begrenzte Ressourcen. Die Bestimmung über die Nutzung dieser Ressourcen muss in einem geordneten Verfahren und nicht im „Windhundverfahren“ ablaufen. Der WWF fordert den Gesetzgeber deshalb auf, diese Situation schnellstmöglich zu beenden und einen unterirdischen Raumnutzungsplan zu entwickeln und zu verabschieden.

¹ Declaration on Climate Change (2008): 1st SA-EU Summit 25 July 2008, Bordeaux, France



Positionspapier

05.03.09 · Stellungnahme zum CCS-Gesetz

2. Demonstrationsvorhaben sollten ausdrücklich benannt werden (fehlt bisher)

Das vorliegende Gesetz weißt ausdrücklich keine Demonstrationsphase und Demonstrationsprojekte aus, sondern unterstellt sofort eine reguläre Betreiberphase. Es wird kein möglicher „exit“-Plan in Erwägung gezogen. Parallel zu dieser Demonstrationsphase soll der unterirdische Raumordnungsplan erarbeitet werden, der dann die Grundlage für jede weitere Speicherung sein soll.

3. Diskriminierungsfreier Zugang zur Infrastruktur (§ 34)

Die Kohlenstoffspeicher und Kohlendioxidleitungsnetze müssen diskriminierungsfrei allen potenziellen Nutzungsinteressenten gleichermaßen zur Verfügung stehen. Gerade im Hinblick auf mögliche Nutzungsinteressen kleinerer Unternehmen ist dies zwingend. Mit dem vorliegenden gesetzlichen Rahmen sieht der WWF dies nicht gewährleistet. Es ist zu befürchten, dass mit der jetzigen gesetzlichen Ausgestaltung die CCS Infrastruktur auf die Bedürfnisse sehr großer Betreiber zugeschnitten bleibt und kleinere Unternehmen hier nicht im gewünschten Umfang partizipieren können.

4. Verpflichtende Einführung der CCS Technologie sobald die noch offenen Fragen geklärt sind

Das jetzt vorliegende Gesetz geht von einem rein freiwilligen Einsatz der neuen CCS Technologie aus. Der WWF tritt hingegen dafür ein, die neue Technologie – sobald kommerziell einsetzbar – zum Standard beim Neubau von Energieerzeugungsanlagen und später auch der bestehenden Anlagen zu machen. Dieser verbindliche sogenannte Emissions-Performance-Standard soll gewährleisten, dass Anlagen, die mehr als 350

Gramm CO₂/kWh ausstoßen, nicht mehr genehmigungsfähig sind bzw. bestehende Anlagen verpflichtet werden, mit CCS nachzurüsten.

5. Solide wissenschaftliche Grundlagen und Bestimmungen

In allen Phasen muss nach dem Stand der Wissenschaft und Technik gearbeitet werden. Neue, juristisch unscharfe Begriffe wie „Stand der Technik und der Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse“ lehnt der WWF ab. Die Anforderungen an den Kohlendioxidstrom müssen unbedingt präzisiert werden. Nach Auffassung des WWF muss der Reinheitsgrad mindestens 95 Prozent betragen.

Konkrete Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln und zu Fragen der Haftung und Deckungsvorsorge folgen.

Weitere Informationen:

Regine Günther, Director Climate and Energy Policy, WWF Deutschland, Tel.: +49 (0)30-308742 – 18, Mobil: +49 (0)16229144 – 23
regine.guenther@wwf.de

Diese und weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter: www.wwf.de. Hier können Sie sich auch in unseren kostenlosen WWF-News-Verteiler eintragen.